

**Erklärung zum Ansuchen um Förderung
gemäß dem Presseförderungsgesetz 2004
im Jahr 2020**

Titel der Tages- oder Wochenzeitung, für die im Jahr 2020 ein Ansuchen um Förderung eingebracht wird:

Name und Adresse des Förderungswerbers / der Förderungswerberin:

Firmenbuchnummer, Vereinsregisternummer oder Ergänzungsregisternummer:

Der Förderungswerber / die Förderungswerberin gibt hiermit folgende Erklärung ab:

Ich/wir bestätige/n, dass in der oben angeführten Zeitung im Kalenderjahr 2019 keine gerichtlich strafbare Handlung nach § 283 StGB (Verhetzung) oder nach den Bestimmungen des Verbotsgesetzes verwirklicht wurde, die rechtskräftig verurteilt wurde.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, eine derartige rechtskräftige Verurteilung im Jahr 2020 der KommAustria unverzüglich bekannt zu geben.

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass im Falle einer entsprechenden rechtskräftigen Verurteilung die Förderungswürdigkeit entfällt. Bereits ausgezahlte Förderungsmittel werden unverzüglich zurückgefordert oder mit noch auszahlenden Förderungsmitteln gegengerechnet.

Stampiglie	Name des / der Zeichnungsberechtigten	Unterschrift und Datum